

der Landtagsdeputirte, jeder gutgesinnte und das Wohl des Staates im Auge habende Bürger muß nach einem nähern Verständniß der Staats- und der Rechtswissenschaft streben und es so viel als möglich zu erreichen suchen, sobald er über die wichtigsten Interessen des Gemeinwesens sprechen will, ohne sich den Namen eines politischen Kannegießers anzuziehen, deren es leider noch zu viele giebt und die, obgleich sie die jetzige Lage der Dinge nicht im mindesten verstehen, dennoch die Ungestümsten sind im Verlangen nach Veränderung oder Umsturz des nur erst entstandenen Verhältnisses. Die Redaction der *Zhemis* hat zu dieser Verständigung mit der Wissenschaft nicht allein eine allgemein verständliche Sprache, sondern auch den geraden Weg zur Vereiniung der verschiedenen Parteien eingeschlagen und weiß sich gut und sicher darauf zu erhalten. Eine kurze Inhaltsanzeige des 1sten Bandes der *Zhemis* mag den Lesern zeigen, was sie darin länger oder kürzer behandelt finden können. Von den Gesetzen wurden aufgenommen: die Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen, die Städteordnung für dasselbe Land und das Königl. sächs. Gesetz über Ablösungen und Gemeinheits-theilungen. Einem jeden dieser Gesetze sind Einleitungen vorausgeschickt, und kritische oder erläuternde Bemerkungen, so wie ein Register beigefügt. — Hierauf folgen kritische Anzeigen neuer juristischer Schriften: Ueber die Strafgesetzgebung Sachsens; über die Untauglichkeit der Einkommensteuer als einziger Abgabe; Gedanken zur Verbesserung der Staatsbeamten-Pragmatik; in wie weit ist die Kirche ein Rechtssubject? Versuche im Gebiete des Civilrechts; über einen Entwurf einer allgemeinen Forst- und Jagd-Ordnung; Betrachtungen über Gemeindefassung und Gewerwesen; über Ministerverantwortlichkeit; die Resultate der ersten reformirten Parlaments-Sitzung; über Prof. Bülow's Werke vom Staat und dem Landbau; über Mac Culloch's Werk vom Handel und der Handelsfreiheit; Beurtheilung der D. Röder'schen Abhandlungen über praktische Fragen des Civilrechts; über Thiersch's Werk: *de l'état actuel de la Grèce etc.*; Hänsel's Lehre von dem Auszuge; Albrecht's Stellung der römischen *Aequitas* in der Theorie des Civilrechts etc.; dann folgen Civilrechts- und Criminalrechtsfälle, ein Anzeiger kleinerer, jedoch wichtiger Gesetze, Miscellen, von denen wir folgende hervorheben: über die neueste Gesetzgebung Rußlands; über Hypothekendarlehen; wie läßt sich nach den verschiedenen neuen deutschen Verfassungsurkunden die Frage beantworten: ob ein zu einer infamirenden Strafe verurtheilter, aber nachher begnadigter Verbrecher zur activen und passiven Wahl fähig sey? und über die Begründung einer Criminalstatistik. Im lit. kritischen Anzeiger finden sich 110 theils selbstständige Werke, theils Zeitschriften angezeigt. Den Schluß bilden mannichfache Notizen.

Miscellen.

Ein Wiener, welcher einen schlimmen Fall gethan hatte, wurde vom Wundarzt gefragt: „Haben Sie sich in der Gegend des Wirbelbeins verletzt?“ „Nein, mein Herr,“ antwortete er, „es war in der Gegend des Kärrthnerthores.“

Ein Advocat, welcher seinen Ueberrock, den er im Vorzimmer des Gerichts zurückgelassen, wieder anziehen wollte, verwickelte sich dabei in dem Futter desselben. Er stampfte mit dem Fuße und rief ergrimmt: „Steckt denn der Satan heut in meinem Ueberrock?“ — „Noch nicht,“ antwortete der ihm helfende Gerichtsdiener, „aber bald.“

Als man einem Arzt Verwürfe machte, er bediene sich allerhand Charlatanerien, um Aufsehen zu erregen, verlegte er sich entschuldigend: „Das muß man heut zu Tage, sonst hat man wenig Patienten, und ohne Patienten kann ich doch nicht leben.“ „Ja wohl,“ vericgte ein Spötter, „aber jene desto sicherer ohne Sie.“

Der untrügliche Barometer für die Brutalität oder den Adel des Gemüths ist — das Stolpern. Wer über den Stein schimpft, der ihm im Wege lag, ist gewiß kein feiner Mann.

Der Weise in seinem Zimmer ist nur ein Narr im Gesellschaftssaale; und die geschliffensten Männer von Welt sind diejenigen, die am wenigsten über die Welt nachgedacht haben. (Bulwer.)

Witterungs-Beobachtungen vom 16. bis 22. November 1834.

(Thermometer frei im Schatten.)

Nov.	Barom. b. 10° + R. Stunde.	Therm.		Wind.	Witterung.
		Pariser Z. Lin.	nach R.		
16	Morg. 8	27. 11, 7	+ 3, 8	W.	Regen.
	Nachm. 2	— 11 —	+ 5, 2	W.	trübe feucht.
	Abds. 10	— 11 —	+ 3, 3	W.	gestirnt.
17	Morg. 8	— 10, 9	+ 3 —	WWS.	trübe.
	Nachm. 2	— 8, 2	+ 6 —	WWS.	trübe.
	Abds. 10	— 8 —	+ 4 —	WN.	Regen windig.
18	Morg. 8	— 10	+ 3 —	N.	bewölkt.
	Nachm. 2	— 11, 8	+ 3, 4	N.	Schneeflocken.
	Abds. 10	28. 1, 3	+ 1, 4	NO.	gestirnt.
19	Morg. 8	— 2, 9	+ 1 —	NNO.	einzelne Wolken.
	Nachm. 2	— 3 —	+ 2, 7	NNO.	heiter.
	Abds. 10	— 2, 7	+ 1, 3	NNO.	Wolken.
20	Morg. 8	— 2 —	+ 3, 6	NNO.	heiter.
	Nachm. 2	— 1 —	+ 0, 6	NNO.	heiter.
	Abds. 10	28. —	+ 2, 7	NNO.	gestirnt.
21	Morg. 8	27. 11 —	+ 4, 2	ONO.	heiter.
	Nachm. 2	— 10, 8	+ 1 —	ONO.	heiter.
	Abds. 10	— 10, 6	+ 0 —	OON.	gestirnt.
22	Morg. 8	— 10, 4	+ 0, 2	SSO.	leichte neblig.
	Nachm. 2	— 10 —	+ 3, 8	SSO.	neblig.
	Abds. 10	— 9, 7	+ 3, 4	SSO.	neblig.

Redacteur: D. X. Barkhausen.